

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften**

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26027  
vom 08.05.2026  
über Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Schulen sind mit welchen Stellenanteilen Schulgesundheitsfachkräfte beschäftigt?

Zu 1.: Der beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, an welchen Schulen mit welchen Stellenanteilen Schulgesundheitsfachkräfte beschäftigt sind.

Bezirk	Schule	Schulnr.	Schulgesundheitsfachkraft in Prozent- besetzte VZÄ (Stand 18. Mai 2026)
Lichtenberg	Hans-Rosenthal-Grundschule	11G32	81,01 %
Lichtenberg	Schule am Roederplatz	11G02	63,29 %
Lichtenberg	Schule am Wilhelmsberg	11G18	50,63 %
Mitte	Brüder Grimm-Grundschule	01G28	100,00 %
Mitte	Miriam-Makeba-Grundschule	01G47	69,87 %
Pankow	Grundschule Wilhelmsruh	03G43	100,00 %
Tempelhof- Schöneberg	Annedore-Leber-Grundschule	07G30	75,00 %

2. Gibt es Schulen, an denen die Stelle der Schulgesundheitsfachkraft derzeit unbesetzt ist oder in der nicht alle zur Verfügung stehenden Stellenanteile ausgeschöpft sind?

Zu 2.: In der Schule am Wilhelmsberg befindet sich die Schulgesundheitsfachkraft bis zum 30.10.2026 in Elternzeit. Die Stelle für die Schulgesundheitsfachkraft in der Matibi-Grundschule befindet sich in der Ausschreibung. Die Stelle in der Schule an der alten Feuerwache wird ab dem 01.10.2026 in Vollzeit besetzt sein. In der Siegerland Grundschule ist die Besetzung in Vollzeit zum 01.07.2026 vorgesehen.

3. Welche beruflichen Qualifikationen bzw. Berufsbezeichnung haben die Schulgesundheitsfachkräfte?

Zu 3.: Formale Anforderung an eine Schulgesundheitsfachkraft ist eine Ausbildung als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (oder vergleichbar), die mit einer anderen spezifischen Zusatzqualifikation kombiniert sein kann. Es sollte eine mindestens dreijährige Berufserfahrung vorliegen.

4. Wer ist formal die zuständige Dienststelle der Schulgesundheitsfachkräfte?

Zu 4.: Die Personalverantwortung liegt bei den bezirklichen Gesundheitsämtern.

5. Ist geplant, sie künftig organisatorisch enger im Schulbetrieb zu verankern?

Zu 5.: Die Schulgesundheitsfachkräfte sind eng in den Schulbetrieb ihrer jeweiligen Schule eingebunden. Um die umfängliche gesundheitliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen zu können, sind die Stellen der Schulgesundheitsfachkräfte organisatorisch den bezirklichen Gesundheitsämtern zugeordnet. Mit der Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht der bezirklichen Gesundheitsämter über die Schulgesundheitsfachkräfte dürfen diese nicht nur Maßnahmen der Grundpflege, sondern auch der Behandlungspflege durchführen. In den Gesundheitsämtern gibt es entsprechende Ansprechpersonen für die Schulgesundheitsfachkräfte.

6. Ist die Finanzierung der Schulgesundheitsfachkräfte auch für das Jahr 2027 gesichert?

Zu 6.: Ja, die erforderlichen Haushaltsmittel stehen den Bezirken für das 2027 zur Verfügung.

7. Ist eine Evaluierung nach der Ausweitung der Anzahl der Schulen für den Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte geplant, falls ja, wann?

Zu 7.: Eine Evaluation findet im Zeitraum der Pilotphase statt.

8. Wie soll es perspektivisch mit dem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften weitergehen?

Zu 8.: Das Pilotvorhaben umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Inwieweit eine Folgefinanzierung erfolgt, entscheidet sich mit der Auswertung des Pilotvorhabens.

Berlin, den 27. Mai 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie